

## Beitrittserklärung

Hiermit beantrage ich die Vereinsmitgliedschaft beim Verein zur Förderung des Anwaltsrechts e. V., Münster.

Name, Vorname

Straße, PLZ, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Studierende und Referendare mindestens 20,- €, für alle anderen natürlichen Personen mindestens 100,- € und für juristische Personen mindestens 500,- €, sofern der Vorstand nicht ausnahmsweise die Befreiung von der Beitragspflicht gewährt.

### SEPA-Lastschrift-Mandat

**Gläubiger-Identifikationsnummer DE9ZZZ00000441021**

**Mandatsreferenz** (wird vom Verein eingetragen) \_\_\_\_\_

Hiermit ermächtige ich den Verein zur Förderung des Anwaltsrechts e. V., den jährlichen Mitgliedsbeitrag mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Verein zur Förderung des Anwaltsrechts e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Beitrag wird jeweils zum 15. Januar eingezogen. Sofern dieser auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, gilt der nächste Werktag als Fälligkeitstag.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Entsprechend obiger Vorgaben setze ich meinen Mitgliedsbeitrag wie folgt fest: \_\_\_\_\_



Kontoinhaber/Kontoinhaberin

Kontonummer

Kreditinstitut

BLZ

Datum, Unterschrift

## Gründungsmitglieder

Prof. Dr. Ingo Saenger	Direktor des Instituts für Internationales Wirtschaftsrecht (1. Vorsitzender)
Prof. Dr. Matthias Casper	Direktor des Instituts für Unternehmens- und Kapitalmarktrecht (2. Vorsitzender)
Prof. Dr. Wolfram Timm	Direktor des Instituts für Deutsches und Europäisches Unternehmensrecht
Prof. Dr. Dieter Birk	Direktor des Instituts für Steuerrecht
Prof. Dr. Dirk Ehlers	Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht
Prof. Dr. Lutz Aderhold	Rechtsanwalt und Notar Aderhold Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Dortmund
Prof. Dr. Karlheinz Lenkaitis	Rechtsanwalt und Notar Aulinger Rechtsanwälte, Bochum
Prof. Dr. Gerhard Speckmann	Rechtsanwalt Streitbürger Speckmann, Hamm
Stefan Peitscher	Rechtsanwalt, Hauptgeschäftsführer der Rechtsanwaltskammer Hamm
Prof. Dr. Reinhard Pöllath	Rechtsanwalt Pöllath + Partners, München
Prof. Dr. Martin Beckmann	Rechtsanwalt Baumeister Rechtsanwälte, Münster
RAK Hamm	Rechtsanwaltskammer für den Oberlandesgerichtsbezirk Hamm, Präsident Dr. Wessels
Dr. Ralf Büring	Rechtsanwalt, 1. Stadtrat der Stadt Lingen
Dr. Arno Riße	Rechtsanwalt Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf
Marcel Dué	Richter am Amtsgericht Düsseldorf



Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht der Universität Münster  
Lehrstuhl Prof. Dr. Ingo Saenger  
Universitätsstr. 14 – 16  
48143 Münster

Tel.: 0251 / 83 - 21988  
mail@anwaltsrecht.net  
Internet: www.anwaltsrecht.net

## Über den Verein

Der Verein zur Förderung des Anwaltsrechts wurde am 22. Februar 2005 gegründet. Nach der Eintragung in das Vereinsregister des Amtsgerichts Münster am 01. Juni 2005 ist der Verein seit dem vorläufigen Bescheid vom 28. Juli 2005 auch als gemeinnützig tätig anerkannt. Neben Universitätsprofessoren sind namhafte Vertreter der Praxis (Gründungs-) Mitglieder, insb. die Dozenten der Schwerpunktbereichsausbildung „Rechtsgestaltung und Streitbeilegung“ und der „Zusatzausbildung Anwaltsrecht“.

Etwa drei von vier Volljuristen wählen den Beruf des Rechtsanwalts. Dementsprechend hat sich auch die universitäre Ausbildung auf das Berufsbild des Anwalts zu konzentrieren. Hierfür wurden bereits die genannten Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen, die nun durch den Verein zur Förderung des Anwaltsrechts e. V. ideell und finanziell gefördert und erweitert werden sollen.

Neben einer Ausweitung des Lehrangebotes und der regelmäßigen Durchführung von Zusatzkursen, z. B. in den Bereichen Rhetorik und Mediation, werden auch Vortragsabende, Symposien und Tagungen veranstaltet, um die Kommunikation zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern und die Möglichkeit zu Diskussion und Meinungsaustausch zu schaffen. Des Weiteren unterstützt der Verein die individuelle Weiterbildung auf dem Gebiet des Anwaltsrechts, indem etwa ein themenbezogener Buchbestand gewährleistet und erweitert wird.

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter „[www.anwaltsrecht.net](http://www.anwaltsrecht.net)“ und in der Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (s. Deckblatt).



## Satzungsauszug

### § 2 Zweck

(1) Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Förderung von Forschung und Lehre an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) auf den Gebieten des Anwaltsrechts unter besonderer Berücksichtigung der rechtsgestaltenden, planerischen und forensischen Anwaltspraxis. ...

(2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- a) Durchführung wissenschaftlicher Veranstaltungen (insbesondere Symposien, Seminare, Vorträge) und Forschungsvorhaben oder Unterstützung derartiger Veranstaltungen und Vorhaben,
- b) Ausbau und Unterhaltung einer Bibliothek sowie Aufbau einer computergestützten Datenbank zum Anwaltsrecht oder Unterstützung derartiger Vorhaben,
- c) ideelle und finanzielle Unterstützung der Zusatzausbildung Anwaltsrecht an der WWU,
- d) Vergabe von Forschungsaufträgen und Förderung der Publikation von Forschungsergebnissen (z. B. durch Druckkostenzuschüsse),
- e) Anregung und finanzielle Unterstützung von rechtswissenschaftlichen Untersuchungen,
- f) Pflege und Intensivierung des Austauschs von Wissenschaft und Praxis.

### § 4 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können natürliche Personen und nicht natürliche Personen sein, die sich der Zwecksetzung des Vereins verbunden fühlen. ...

(3) Die Mitgliedschaft endet ...

c) durch Austritt, wobei dieser durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen muss;

### § 5 Organe

Organe des Vereins sind der Vorstand, der Beirat und die Mitgliederversammlung.

### § 9 Mitgliederversammlung

(1) Einmal im Jahr findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. ...

(3) Die Mitgliederversammlung wird durch den Vorstand mit einer Ladungsfrist von zwei Wochen ... schriftlich einberufen.

freimachen

Beitrittserklärung bitte abtrennen und an folgende Adresse senden  
(alternativ per E-Mail an [mail@anwaltsrecht.net](mailto:mail@anwaltsrecht.net))

bitte

An den  
Verein zur Förderung des Anwaltsrechts e. V., Münster  
Forschungsstelle Anwalts- und Notarrecht der  
Rechtswissenschaftlichen Fakultät,  
Lehrstuhl Prof. Dr. Ingo Saenger  
Universitätsstr. 14 – 16

48143 Münster